

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 03631 4958 23 Fax: 03631 4958 13
E-Mail: presse@dora.de



Stiftung Gedenkstätten
Buchenwald und Mittelbau-Dora

KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora

Kohnsteinweg 20
99734 Nordhausen
Fon 03631 49 58 0
Fax 03631 49 58 13
Mail info@dora.de
www.dora.de

Bank Kreissparkasse Nordhausen
BLZ 820 540 52
Konto 3600 0702
BIC HELADEF1NOR
IBAN DE56 8205 4052 0036 0007 02

Antrag

auf Genehmigung von

Fotoaufnahmen Filmaufnahmen Tonaufnahmen
in der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora (inkl. **Besucherstollenanlage**)

Angaben zum Antragsteller

Firma	<input type="text"/>
Ansprechpartner	<input type="text"/>
Anschrift	<input type="text"/>
Telefon/FAX	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>

Gewünschte Termine bzw. Zeiträume

Datum	<input type="text"/>	Uhrzeit	<input type="text"/>
Datum	<input type="text"/>	Uhrzeit	<input type="text"/>
Datum	<input type="text"/>	Uhrzeit	<input type="text"/>

Verwendungszweck

Bei Veröffentlichung bitte angeben

Titel	<input type="text"/>
Autor	<input type="text"/>
Voraussichtlicher Sende- bzw. Erscheinungstermin	<input type="text"/>
Medium	<input type="text"/>
ggf. Auflage	<input type="text"/>

Datenschutz

Für die Bearbeitung Ihrer Anfrage ist das Erheben, Speichern und Verarbeiten personenbezogener Daten unumgänglich. Die von Ihnen übermittelten Daten behandeln wir entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen streng vertraulich. Mit dem Ausfüllen des Formulars erklären Sie Ihr Einverständnis, dass die von Ihnen gemachten Angaben zu Ihrer Person im Rahmen Ihrer Anfrage erfasst, gespeichert, verarbeitet und gelöscht werden.

Benutzungsbedingungen

- Bei den Aufnahmen sind die Besucherordnung einzuhalten und Störungen des allgemeinen Besucherbetriebes möglichst zu vermeiden.
- Der/Die Antragsteller/in garantiert, dass in den Gebäuden und auf dem Gelände des ehemaligen Häftlingslagers des KZ Mittelbau-Dora bzw. bei der Aufnahme einzelner Exponate mit der nötigen Vorsicht gearbeitet und generelles Rauchverbot eingehalten wird. Er/Sie kommt für alle eventuellen Schäden auf, die durch die Aufnahmearbeiten entstehen.
- Auf dem Lagergelände sowie in den historischen Räumen sind keine Veränderungen gestattet.
- Die künstliche Beleuchtung lichtempfindlicher Objekte hat ausschließlich in Absprache mit dem zuständigen Kustos zu erfolgen. In Kunstausstellungen ist es zum Schutz der Exponate untersagt, Blitzlicht und Halogenlampen einzusetzen.
- Sofern bei Abbildungen, Filmen, Texten oder Kunstwerken in Ausstellungen die Autorenrechte nicht bei der Stiftung liegen, sind diese vor einer Veröffentlichung zu erwerben. Entsprechendes gilt für das Recht am eigenen Bild von Besuchern und Mitarbeitern der Stiftung.
- Die Herstellung fotografischer, grafischer oder sonstiger Abbildungen etwa in Form von Videotapes ist nur zu privaten, schulischen und Studienzwecken sowie zu Zwecken der aktuellen Berichterstattung gestattet. Als Quelle ist die Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora anzugeben.
- Die Verwendung für alle weiteren Zwecke bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung. Jede andere Form der Nutzung und Verwertung, insbesondere jede Verwendung zu Werbezwecken sowie die Weitergabe an Dritte sind ausdrücklich untersagt. Ausgenommen sind hier Nachrichten- und Bildagenturen.
- Der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora ist unaufgefordert eine Kopie der Sendung bzw. ein Belegexemplar jeder Veröffentlichung zu übersenden.
- Bei Zuwiderhandlung kann die Genehmigung jederzeit widerrufen werden. Bei den Arbeiten ist diese Genehmigung mitzuführen und Mitarbeitern der Gedenkstätte bzw. des Sicherheitsdienstes auf Verlangen vorzuzeigen.

Zusätzliche Benutzungsbedingungen für die Besucherstollenanlage

Die Foto- und Drehgenehmigung für die Besucherstollenanlage wird unter folgenden Auflagen erteilt. Dabei sind die geltenden Berggesetze sowie die Thüringer Verordnung über den Betrieb von Besucherbergwerken zugrunde gelegt:

- Die Stiftung übernimmt keinerlei Haftung für Verluste oder Beschädigungen an Material oder Gerät. Die Befahrung der Stollenanlage erfolgt auf eigene Gefahr!
- Die Besuchergalerie bzw. die abgegrenzten Bereiche dürfen nicht verlassen werden. Das Verlassen der gesicherten Bereiche ist nur autorisiertem Personal der Gedenkstätte oder deren speziell Beauftragten gestattet.
- Die Gedenkstätte benennt eine Aufsicht, deren Anweisungen unbedingt Folge zu leisten ist.
- Bei technischen oder bergtechnischen Havarien sind die Foto- und Dreharbeiten sofort einzustellen und die Stollenanlage zu verlassen.

- Foto- und Dreharbeiten bzw. Ausrüstungen dafür dürfen bei laufendem Besucherbetrieb keine Fluchtwege versperren bzw. den Besucherbetrieb behindern. Die Foto- und Dreharbeiten sind bei Eintreffen einer Besuchergruppe einzustellen und die Beeinträchtigungen der Besucherführung sind auf ein Minimum zu reduzieren.
- Foto- und Dreharbeiten mit stationären Aufbauten (Kamerakran, Scheinwerfer, Verkabelung, etc.), bzw. die einen regulären Besucherbetrieb erheblich einschränken, sind nur nach besonderer Absprache und Genehmigung mit den für die Sicherheit in der Stollenanlage verantwortlichen Mitarbeitern der Gedenkstätte gestattet. Dies ist in der Regel nur an Montagen und außerhalb der Öffnungszeiten der Gedenkstätte möglich.
- Anfallende Zusatzkosten für fremdes Aufsichtspersonal, zusätzliche Sicherheitseinrichtungen oder andere zusätzliche Ausrüstungen werden dem Unterzeichnenden in Rechnung gestellt (auch durch Dritte).
- Das Ein- und Ausfahren ist jeweils dem zuständigen Mitarbeiter der Gedenkstätte oder dem Wachschatz anzuzeigen.
- Der/Die Antragsteller/in garantiert, dass bei der Aufnahme einzelner Exponate mit der nötigen Vorsicht gearbeitet und generelles Rauchverbot eingehalten wird. Er/Sie kommt für alle eventuellen Schäden auf, die durch die Aufnahmearbeiten entstehen.
- Im Übrigen gelten alle gesetzlichen, betrieblichen und technischen Unfallverhütungsvorschriften sowie die Besucherordnung der Gedenkstätte!

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Regelungen und vertrauen auf gute Zusammenarbeit. Im Falle einer Genehmigung erkenne ich diese Bedingungen als verbindlich an.

Ort, Datum

Unterschrift _____

Bitte senden Sie uns den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag per Mail oder Fax zu.

Genehmigung erteilt *(wird von der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora ausgefüllt)*

Nordhausen, den _____

Unterschrift und Stempel _____